

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2014

Nr. 2014/1492

Verein Filme für die Erde, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filme für die Erde Festival“ 2014

1. Erwägungen

Der Verein Filme für die Erde, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filme für die Erde Festival“ 2014. Am Freitag, 19. September 2014, findet das vierte Filme für die Erde Festival statt. Der Verein Filme für die Erde lädt an diesem Tag in vierzehn Deutschschweizer Städten gleichzeitig gegen 6000 Menschen zu diesem Film-Umweltbildungs-event ein. Am Standort Solothurn findet das Festival zum ersten Mal statt. Mit den drei Vorstellungen im Rahmen des Schulkinos will der Verein national rund 4'000 Schülerinnen und Schüler erreichen und fokussiert sich so auf Kinder und Jugendliche. Für die Vorstellungen in Solothurn sind zum heutigen Zeitpunkt 480 Kinder und Jugendliche angemeldet. Auf die Schülerinnen und Schüler warten folgende drei Filmvorstellungen: Königreich Arktis, Frisch auf den Müll und das Geheimnis der Bäume. Die Gesamtausgaben des Projektes „Filme für die Erde Festival“ 2014 (Standort Solothurn) sind mit Fr. 14'673.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 3'120.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 11'553.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Filme für die Erde, Winterthur, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 11'553.-- an das Projekt „Filme für die Erde Festival“ 2014 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Abrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Filme für die Erde.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Verein Filme für die Erde, Antonia Merz, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur